



I - Schule

III - Finanzservice

Verwendung der erhöhten Landeszuschüsse OGS

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Hansestadt Wipperfürth leitet die Landeszuschüsse zu den OGS-Angeboten an den Grundschulen der Hansestadt mit dem laufenden Schuljahr 2015/2016 je Platz (Berechnung aufgrund der Meldungen zum jeweils 15.10. des laufenden Schuljahres) an die Träger der OGS-Angebote zu 100 % weiter. Dies betrifft den Träger der OGS-Angebote an den Grundschulen St. Antonius und St. Nikolaus: die Stiftung St. Josef.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer 100%-igen Weiterleitung der Erhöhung der Zuweisungen des Landes erhält die Stiftung St. Josef als Träger der OGS an Antonius- und Nikolausschule einen Mehrzuschuss in Höhe von 19.178 € für das Schuljahr 2015/2016. Diese Summe wurde bisher im allgemeinen Haushalt vereinnahmt.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen. Eine Beschlussfassung im obigen Sinn unterstreicht die Familienfreundlichkeit der Hansestadt Wipperfürth.

Begründung:

Zum Erhalt und zur Stärkung der bisherigen Qualität der pädagogischen Standards in den OGS-Gruppen der Nikolaus- und Antoniusschule wird die Hansestadt Wipperfürth die Landeszuschüsse und deren Erhöhungen ab dem Schuljahr 2015/2016 und künftig zu 100 % an den Träger der OGSen, die Stiftung St. Josef, weiter geben. Die Summe für dieses Schuljahr ergibt sich aus der Berechnung aus Anlage 2.

Die Verantwortlichen der Stiftung St. Josef, Herr Martin Wurth und Herr Gunter Brochhagen, sind an die Hansestadt herangetreten und beklagen, dass die Zuweisungen der Hansestadt für den Betrieb der OGSen nicht mehr auskömmlich sind. Der Verwen-

dungsnachweis für das abgelaufene Schuljahr 2014/2015 macht die Diskrepanz zwischen Kosten und Zuwendungen deutlich. Siehe Anlage 1. Die allseits anerkannte ausgezeichnete Leistung in den OGSen könne nicht mehr sichergestellt werden. Die Ausgaben dort sind gestiegen durch tarifliche Anpassungen und grundsätzliche Umstellungen. Durch Inklusion steigen auch die Anforderungen an die Qualität in der Betreuung, insgesamt sind Fortbildungen und auch mehr und anders qualifiziertes Personal erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis der Stiftung St. Josef zum Schuljahr 2014/2015

Anlage 2: Berechnung Weiterleitung 100 % Fördergelder der Landes